Nazwa instytucji



Książnica Cieszyńska

Tytuł jednostki/Tytuł publikacji

Wycinek z gazety o rozruchach w Cieszynie wywołanych przez hutników trzynieckich

Liczba stron oryginału	Liczba plików skanów	Liczba plików publikacji
2	3	3
Sygnatura/numer zespołu		Data wydania oryginału
TR 035.005		1920

Projekt/Sponsor digitalizacji

Dofinansowano ze środków WPR Kultura+











rgan des deutschen Volksabstimm

Chriftlettung und Berwaltung: Teschen, Tiese Gasse 15/1 Fernsprecher: 267/VIII. Schriftlettungsschluß: Täglich 12 Uhr mittags.

Für Ostschlesiens Einheit.

Sahrgang 1920.

Teschen, Misswoch, den 28. April 1920.

35,5.

Die Freitagsunruhen in Teschen.

Aber die Entwicklung der Ereignisse des vergan-genen Freitag find derart verschiedene Gerüchte im Umlaufe, daß eine Feststellung der Taisachen dringend ge=

lause, daß eine Feststellung der Lassuchen deringend geboten erscheint.

Es ist allgemein dekannt, daß gleich nach dem Bekanntwerden des Umtauschgesets des Warschauer Reichstages die hiesigen wirschasslichen und politischen Berbände schwere Bedenken gegen die Ausdehnung der polnischen Umtauschaktion auf die Ostpräsektur hegten. Diese Bedenken sanden in dem, von der ganzen Bevölkerung ausgegriffenen Wunsche nach einer "schlessischen Abstrend aber die internationale Kommission als einzig entscheidende Stelle dem Orängen der begreislicherweise entscheidende Stelle dem Drängen der begreislicherweise durch den Beginn der Umtauschaktion in Polen sehr besorgten wirtschafilichen Körperschaften, die Behauptung entgegenstellte, die Frage sei noch in keiner Weise entsche den mar tatsächlich schan am 10 April die entschieden, vie Frage sei noch in keiner Weise Mitte des stürmenden Böbels.

entschieden, war tatsächlich schon am 19. April die betreffende Verordnung von den Chess der einzelnen Titelegationen unterzeichnet worden.

Alngesichts dieser Testschaus worden.

gefühl der maßgebenden Stellen blieb ohne Erfolg, so daß am Montag, den 26. April die Umtauschaktion in Osischlesien beginnen mußte.

Der Demonstrationsstreik wurde über freien Bejchluß der betressenden Körperschasten am Freitag, bzw. am Samstag durchgesührt. Während in Bielitz und Skotschau der kurzsristige Demonstrationsstreik ohne Zwischensälle vorbeiging, kam es in Teschen, Dank der allpolnischen Hebe, zu bedauerlichen Zwischensällen. Am Freitag nachmittags um 3 Uhr herum kam eine Bande halbwüchsiger Burschen aus dem Trzymieger Werk nach Teschen, wo sie auf der städt. Schießstätte vom Herrn Teller zu ihrem Werke aufgemuntert wurden, nachdem vorher die Versammlung der Gemeindeangestellsen mit Bewalt gesprengt worden war. Das den polnischen Kreisen nahestehende "Teschner Tagblatt" stellt diese Tatsache solgendermaßen seit: "Die polnischen Arbeiter in Trzynieß, die es sich zur Ausgabe gemacht haben, de polenseindliche Kundgebung zu bekämpsen, kamen

nach Teschen, um Ordnung zu machen. Von der Schießstätte begab sich die Rotte längst des Olsakai's auf den Sachsenberg. Der eine Hausen nahm den Weg zum Bahnhof und zwang die Geschäftsleute unter Androhung von Prügel und Demolterung der Läden, diese aufzumachen. Ebenso hielt es auch der andere Teil, der in die Stadt hinaufzog und unter der Führung der Frau des Abgeordneten Reger ebenfalls die Kaufleute zum Öffnen der Läden zwang. Nachdem es einzig und allein im Sinne des Demonstrationssfrei= kes liegt, eine gemeinsame Meinung der Offentlichkeit aur Kenninis zu bringen, nicht aber eiwa mit Trzynieher Arbeitern zu raufen, haben die Kaufleute ganz richtig getan, es nicht zur Demolierung ihrer Geschäfte kommen zu lassen. Die Abwehr wäre die Aufgabe des Entente= militärs gewesen, das sich aber nicht sehen ließ, obgleich schon vormittags das Platkommando auf die Absicht der Trzynieher Arbeiter ausmerksam gemacht worden war. Die Polizei allein war natürlich viel zu schwach, um den Terroristen entgegenzutreten.

Eine dritte Gruppe der Trzynieger Arbeiter war er die Franz-Josessiraße zuerst zur Polizeiwachstube gezogen und sorderte die Offnung der Geschäfte, nachedem sie die friedliche Absicht hätten, einzukaufen. Während noch verhandelt wurde, zog der Großteil vordas Schlesische Keim und drang in die Kanzleien im ersten Stock ein. Sier wurden alle vorgesundenen

Drucksorten durchs Fenster auf die Straße geworsen.
Weitere Verwüstungen wurden durch das Eingreissen der Bürgerwehr verhindert, die in der Stärke von 11 Mann durch die Andreas-Hosergasse gegen das schlesische Heim vorrückte.

Als fie von den Trannieger Arbeitern bemerkt murde, Als sie von den Trzynießer Arbeitern bemerkt wurde, wendeten sich diese gegen sie. Dazu kam vom Postgebäude eine zweite Gruppe von Terroristen, sodaß sich die Bürgerwehr aus ihrer gesährlichen Lage nur durch den Rückzug in das Realschulgebäude retten konnte. Während endlich italienisches Militär die Straßen um das schlessiche Heim zu säubern begann, versuchten die Terroristen die Türe in's Realschulgebäude gewaltsam zu öffnen, wobei die Scheiben der Parterresenster eingesichlagen wurden. Piöhlich stel auch ein Schuß aus der Mitte des stürmenden Böbels.

nigten wirtschastlichen und politischen Körperschasten, daß die Bürgerwehrleute die Anstürmenden warnten und erst als die Situation und auch den polnischen Bertretern die Einmütigkeit der Bevölkerung in der Ablehnung der polnischen Mark vor Augen zu sühren. Auch dieser lette Appell an die Einsicht und das Berantwortungsstellt und das Berantwortungsstellt wurde. Ebenso tras je eine Kugel wurde, der Kausten der der der der der kausten der Ghulter der der Kausten der Kaust

Die Menge flüchtete nunmehr gegen den Demelplat und auf dieser Flucht ereilte das drifte Opfer des Tages das Schicksal. Und zwar tras den Arbeiter Follyn eine Revolverkugel, die aus der Richtung des Eckshauses Andreashosergasses Demelplatz kommend, in den Kopf des davoneilenden Mannes eindrang und dessen

stop soch derbeiführte.
Damit ist eindeutig sestgestellt, daß alle Behaupstungen der polnischen Presse vollkommen aus der Lust gegriffen sind, der Mann sei von der Bürgerwehr erschossen worden, oder wie die Anschlagzettel im polnts ichen Saufe und im Arbeiterheim besagen, Follyn (das ist der Name des bedauernswerten Opfers des Aber= mutes der Ergynieger Terroriften) mare von der Bur-

gerwehr "ermordet" worden. Damit hatte der ereignisreiche Tag seinen Abschluß gefunden. Allerdings gab es noch ein ebenso unerwartetes wie unbegreifliches Nachspiel. Aber Auftrag der internationalen Kommission wurde nämlich die Bürgerwehr, also die einzige Sicherheitsinstitution unserer Stadt, die ihre Pflicht getan hatte, von einem polnischen Ober-leufnant und polnischen Gendarmen unter Assistenz italienischen Mititars entwaffnet und dem Kreisgerichte in Untersuchungshaft eingeliefert.

Dagegen wurde auch nicht ein einziger der polni= ichen Terroriften verhaftet, wo doch deren Absicht gang unverhüllt zu Tage trat.

Irgendwelche weiteren Bemerkungen Taffachen erachten wir als vollkommen überflüffig. Jeder Mensch mit eigenem Urteil weiß selbst, was er davon zu denken hat.

Nur einen Einwurf noch. Um Freitag versuchten die Erzynieger Arbeiter, die Demonstration der Stadt= bevölkerung zu unterdrücken, die uns entweder ganz por der polnischen Mark bewahren, oder doch wenigffens einen gerechten Umrechnungskurs durchfegen follte. Nichtsdestoweniger verlangt das Sprachrohr derselben Trzynieher Arbeiter der "Aobolnik Glaski", in seiner Samsiagsolge selbst den Alpari-Kurs, das heißt die Relation 100 Kronen sind gleich 100 poln. Mark.

Auch das gibt zu denken.

polnischer Mark und zwar nach dem Umrechnungsschlüssel 70 polntiche Mark für 100 ungestempelte Krone ersichtlich zu machen.

§ 3. In Rechnungen, Schlufbriefen, Lieferungsscheinen, Begleitbriefen ober ähnlichen geschäftlichen Papieren oder in Geschäftsbriefen durfen die Preise gteich-falls nur in polnischer Mark nach dem oben seitgesetzten Umrechnungsschlüssel verrechnet werden.

§ 4. Jahlungen für Waren dürfen nur in pol-nischer Mark verlangt bezw. geleistet werden.

§ 5. Abertretungen dieser Berordnung unterliegen gemäß § 26 der Berordnung der internationalen Kommission in Teschen v. 19. April 1920 Ar. 30 einer Arrest strafe bis zu einem Jahr und einer Geldstrafe bis zu einer Million polnischer Mark.

§ 6. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der

Berlautbarung in Kraft.

Mit Rücksicht auf den angeordneten Umrechnungsturs werden für die gegenwärtig in Krast stehenden
5öchst= und Richtpreise dei Lebensmitteln künstightn
olgende Preise in der Markwährung maßgebend sein:
Brotmehl per kg 1.05 Mark, Weizenmehl per kg 2.91 Mark,
ür 1 Normalbrot zu 126 dkg 1.16 Mark, für Jucker
er kg 2.94 Mark, für Kartosseln per kg 0.60 Mark,
ir Kindsseisch per kg 26.60 Mark, für Kalbsseisch per
g 25.20 Mark, für aus Schlesien stammendes Kindieh bester Qualität per kg Lebendgewicht 14 Mark.

Berlaufbarung. Das Gemeindewirtschaftsamt ver= zutbart, daß in der 265. Brotkartenwoche folgendes

ur Ausgabe gelangt:

Brot oder Kausback: Für Leichtarbetter und 3dhwerarbeiter werden 1½ Normalbrote à 1.26 kg zu= ammen 1.89 kg zum Preise von K 1.66 Mk. 1.16 as Normalbrot resp. K 2.49 Mk. 1.74 oder 1.35 kg loggenmehl als Hausback zum Preise von K 1.50 Nk. 1.05 das kg ausgegeben.

Wirtschastsmehl: Für Leicht- und Schwerrbeiter wird 50 dkg Roggenmehl zum Preife von Mk. 1.05

as kg ausgegeben.

Schwerarbeiter: Die Schwerarbeiter erhalten

Fettstoffe: Für alle Klassen gelangt 15 dkg ischer galizischer Speck zum Preise von MRk. 46.20 das g zur Ausgabe.

Die Schwerarbeiter erhalten 20 dkg frischen gal.

speck.

In den städtischen Verschleißstellen wird amerik. Nargarine zum Preise von Mk. 47.60 das kg innerhalb er Fettquote in der Weise abgegeben, daß über Wunsch er Partei für die halbe Speckquote Margarine verabolgi wird.

Bekanntmachungen. Alle Parteien der Kaflacherraße, Sandgasse, aus Pasiwisk und Zamarsk erhalten on nun an, ab der 265. Woche das ist vom 26. ds. ngesangen die ganze Mehlquote beim Kausmanne ollin in der Kasiacherstraße.

Wegen Durchführung des Notenumtausches werden i der Ernährungshilfsaktion einbezogene Personen die ir April bestimmten Waren erst nächste Woche eralten.

Eingesendet. Wir Erhalten folgende Zuschrift:

"In der Verordnung der Internationalen Komsission vom 23. März ist eindeutig sestgestellt, daß Ausschrbewilligungen nur sür die im Warenverzeichnis Cer genannten Verordnung aufgezählten Waren notsendig sind. In diesem Falle ist das betressende Ausschramt zur Einhebung einer Gebühr von ½% beschigt. Tatsächlich aber hält sich das Eins und Ausschramt 6 in keiner Weise an diese Bestimmungen und ihramt 6 in keiner Weise an diese Bestimmungen und ellt auch Ausfuhrbewilligungen aus und hebt die 1/2 rozentige Gebühr auch in Fällen ein, wo keinerlei Be-

Wir hatten bisher keine Gelegenheit, die Richtig= eif dieser Angaben zu untersuchen und ersuchen deshalb Bahnstraße 2 sowie das Inspektorat in Teichen, Rosensuchen Leichen, Rosensuchen Zustantige Fälle der Schriftleitung schriftlich gasse 1. Die daselbst eingezahlten Banknoten gelangen ekanni zu geben. Zur Ausklärung sei hinzugesügt, daß seitgerecht und ordnungsgemäß zum Austausche. ur bet der Ausfuhr folgender Waren aus Ostschlesten

otwendig sind:

Lebensmittel, Aindvieh, Sämereien, Holz, Spiritus nd Spirituosen, Futtermittel, Erze und einige für die ndustrie notwendigen Mineralien, Pech, Leder und Les

Preise für die einzelnen Waren ausschließlich nur in Der Vorstand dieser Anstalt spricht hiemit für diese dringend nötige Unterstützung seinen herzlichsten Dank aus. Desgleichen dankt er allen Teilnehmern an dem Abend aus Stadt und Land, allen freundlichen Belfern und Helferinnen und insbesondere den edlen Spendern, die durch die Zuwendung von Naturalien fürs Büffet den Kauptanteil zu dem schönen Reinertrag beigetragen haben. Vergelts Gott!

> Der Tote aus den Alleebaraken. Die Identität des Toten, welcher in der Genkgrube gefunden murde, ist bereits festgestellt. Es ist dies der 28 Juhre alte Schneidermeister Johann Aubitsche k aus Schumtarg. Er ist bereits seit sechs Wochen vom Sause abgängig. Seine Frau, welche den Leichnam als den ihres Gatten agnoszierie gibt an, daß Kubilschek bei sich eine große Summe Geldes hatte, außerdem eine Uhr mit Uhrkette und einen schweren goldenen Aing getragen hätte. Diese Wertgegenstände, wie auch die Barschaft sehlen. Die Leichenschau ergab Tod durch Erstickung.

Das ital. Militar hat Freitag nicht geschoffen. Es wird uns vom italienischen Militärkommando in Teschen mitgeleilt, daß anlählich der freitägigen Unruhen von Seiten des ausgerückten italienischen Militärs kein Gewehrschuß abgegeben wurde. Wir stellen auf Grund dessen die in unserer letten Folge gebrachte Nachricht richtig.

Warnung. Wir erhalten aus Leserkreisen nach-

stehende Zuschrift:

Um 20. d. M. paffierten um 81/2 Uhr abends zwei Mädchen aus gutem Hause auf dem Keimweg die um diese Zeit von übermütigen lärmenden Ententesols daten wimmelnde Prutekgasse. Ihnen solgten zwei fran-zösische Soldaten, von denen einer pl blich das eine Fräulein von rückwärts umsaßte und mit derben Liebs kojungen belästigte. Die Mädchen blieben erschrocken stehen und suchten nach Schutz. In diesem Momente kam ion der entgegengesetzten Richtung ein junger Mann, welcher die Szene beobachtet hatte und blieb ftehen, um gegebenenfalls den Mädchen Schutz angedeihen zu laffen. Da kamen aber auch schon von der anderen Straßen-Schwerarbeiter: Die Schwerarbeiter erhalten geite andere französische Soldaten denen sich noch einige um Wirtschaftsmehl eine Zubuße von 25 dkg Roggen- Alpinis hinzugesellten, umringten den jungen Mann rehl. zur Rede und verlangte seine Legitimierung. Wegen mangelhafter Kenninis der französischen Sprache war eine Berständigung mit den angeheiterten Soldaten nicht möglich. Erst ein zufällig des Weges kommender Herr, der der französischen Sprache mächtig war und den Dolmetsch abgab, machte der Szene ein Ende. Mit der Drohung, daß der Sprecher der Soldaten dem jungen Manne demnächst ein paar Ohrseigen herunterhauen werde, zogen die Soldaten ab. Die beiden Ubeltäter, welche den ganzen Vorfall herbeiführten, hatten gleich anfangs das Weite gesucht.

Ahnliche Klagen kamen uns in letzter Zeit über-haupt sehr häufig zu. Wir wenden uns darum mit dem höslichen Ersuchen an das Kommando der Ententetruppen, tu der Hasiacherstraße. Dieser Brotkommission eine da wir unter keinen Umständen dulden können, daß laue Legitimationskarte zum Bezuge von Brot erhiel- unfere Madchen auf offener Straße in unflätiger Art n, erhalten das Brot ab der 265. Woche nicht mehr und Weise beleidigt werden. Den Mädchen unserer Stadt eim Bäcker Ondrzejek, sondern beim Bäcker Brokmann aber raten wir, des Abends ohne entsprechende Besterkaufslokal in der Milchandlung Studenski Felds gleitung überhaupt nicht auszugehen, damit sie sich nicht anfläsigen Utlaken von Seiten einiger Soldaten aussegen.

> Der Notenaustausch und der "Phönix". Der Nolenaustaufch gibt vielen Parteren Unlag zu Bedenken wegen, allerdings ganz unbegründeter, Angst vor etwaigen Schwierigkeiten, Zeitversäumniß und dgl. Allen jenen sei die Einlage aller entbehrlichen Banknoten jum Zwecke einer kurzfristigen Lebensversicherung warm-stens empsohlen. Die Lebensversicherungsgesellschaft "Phönig" bielet durch ihre außerordentlichen Tarife die Mbsglichkeit einer vorteilhaften Lebensversicherung als Kapitalsaulage durch Vorauszahlung der Gesammiprämie für die ganze Versicherungsdauer. Desgleichen können auch Besitzer von Lebensversicherungs-Polizzen mit laufender Prämte ihr überflüssiges Geld zur Bezahlung einiger Prämten im voraus zu sehr gunstigen Bedin= gungen verwenden. Auskunfte hierüber erteilen: Die Hauptstelle des "Phöntr" für das Serzogtum Teschen in Teschen, Deutsche Gasse 24, deren Expositur in Bielit,

Kausleute, Sandelkreibende, organisiert Euch! Genau so wie alle Stände heute sich organisieren, ist zwar spät, aber noch nicht zu spät, die Erkenntnis gekommen, daß sich auch die Kandelkreibenden unbedingt ndustrie notwendigen Mineralien, peus, erwaren, Schusterzubehör, Naphtha und einige Naphsprodukte, Glas und Glaswaren, Zement, Ziegel, nit gewissen Ausnahmen), Edelmeialse und das aus iesem erzeugte Geld, Kerzen, Karbid, Beleuchlungssaterialten, Seise, Jündhölzchen, Eisen und Metallwam, Tegtilprodukte und einige chemische Produkte (Soda, Mynakron, Jodsalz, ichwefelsaur. Salz, ilaubersalz. Ahnakron, Jodsalz, ichwefelsaur. Salz, ilaubersalz. Ahnakron, Fapierabsälle. ichaftlichen und sozialen Interessen der Kaufmannschaft zu wahren und zu versechen; alle Einrichtungen zu tressen, Haseline), Haben und Bapterabsälle.

Dies gilt natürlich nur bei Aussuhr der Ware in de Tschechostovaket und nach Poten. Die Aussuhr in's brige Ausland ist ausnahmstos an Aussuhrbewissigun= der Gebunden.

Spende. Der deutsch=evang. Bund hat K 6000

Topende. Der deutsch=evang. Bund hat K 6000 5 Reinertrag feines am 11. April veranstalteten Ga= und ihre Familien zu gründen; bei den Behörden ge= ilienabends dem evang. Mädchenwaisenhaus gespendet. eignete Magnahmen jeder Urt im Interesse des Sandels-